



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Zittau zum Beginn der vorzeitigen Ausschreibungen für das Bauvorhaben "Gedächtnislandschaft Klosterhof, Bauabschnitt Balustrade", Klosterstraße 3 in Zittau im Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2017	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	VOB/B und HOAI 2013
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	25100.096100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gedächtnislandschaft Franziskaner Kloster 1. BA Abbruch und Neubau der Balustrade

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	HH-Jahr 2017	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	73.987,75	73.987,75	
zuzügl. Abschreibungsaufwand		Ab 2018 3.699,39	
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	62.889,59	62.889,59	

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernat

Begründung:

Die Baumaßnahme im Klosterhof des Franziskanerklosters ist in 3 Bauabschnitten untergliedert. Der 1. Bauabschnitt ist der Abbruch und Wiederaufbau der Balustrade zwischen Klosterflügel und dem Heffterbau. Der 2. Bauabschnitt (Ausführung 2018) umfasst die Sanierung der Grufthäuser und die Erneuerung des Klosterhofes und der 3. Bauabschnitt (Ausführung 2019) beinhaltet den Aufbau der Infrastruktur.

Laut Zuwendungsvertrag zur Umsetzung des Projektes im Rahmen des Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 ist die Fertigstellung des Neubaus der Balustrade zum 31.07.2017 geplant. In diesem kurzen Zeitraum sind die Probe- und Aufführungszeiten des G. Hauptmann Theaters ebenfalls zu berücksichtigen.

Da dieser Zeitraum zur Ausführung und Abrechnung relativ knapp ist und aus Erfahrungswerten die Wintermonate die günstigsten Ausschreibungsergebnisse erzielen, macht es sich erforderlich den Oberbürgermeister durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, im Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss diese Ausschreibung zu veranlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ermächtigt den Oberbürgermeister im Vorgriff auf den Haushalt 2017 die öffentliche Ausschreibung nach VOB/B auf der Grundlage der Kostenberechnung und des vorliegenden Zuwendungsbescheides in Höhe von 73.987,75 € zum Abbruch und Neubau der Balustrade zwischen Klosterflügel und Heffterbau im Klosterhof des Franziskanerklosters vorzunehmen.